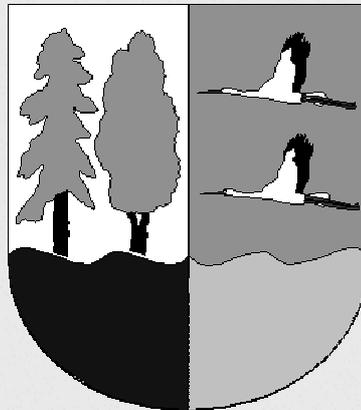


AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan

Oberkrämer, den 09. März 2007 – Jahrgang 6 (Amtsblatt 35)



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer,
vertreten durch den Bürgermeister Helmut Jilg

Anschrift des Herausgebers:

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer
Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sabine Großmann, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH
Luisenstraße 45
16727 Velten

Verteilung des Amtsblattes:

Auflage: 4150, alle zwei Monate kostenlos.
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen oder kann kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer unter www.oberkraemer.de heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

| | |
|--|-----------|
| Bebauungsplan Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel", Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzwow -öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes- | Seite 2 |
| Bekanntmachungsanordnung Bebauungsplan Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel", Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzwow -öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes- | Seite 2-3 |
| Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnungszeiten in der Gemeinde Oberkrämer im Jahr 2007 | Seite 3 |
| Bekanntmachungsanordnung Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnungszeiten in der Gemeinde Oberkrämer im Jahr 2007 | Seite 3 |
| Bekanntmachung gem. § 33 Absatz 6 Brandenburgisches Meldegesetz (Bbg MeldeG) | Seite 3 |
| Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung zur Erfassung | Seite 3-4 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse vom 01. Februar 2007 | Seite 4 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse vom 01. März 2007 | Seite 4-5 |

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen

| | |
|--|----------------|
| Vorstellung gemeindeeigener Grundstücke | Seite 6 |
| Vorstellung gemeindeeigener Wohnungen | Seite 6 |
| Brandschutzerziehung in der Gemeinde Oberkrämer | Seite 6 |
| DSL – Initiative in Oberkrämer | Seite 7 |
| Informationen zum Verkauf von Postkarten verschiedener Ortsteile | Seite 7 |
| Informationen zum Verkauf von Luftbildkarten, Wanderkarte „Havelniederungen“ | Seite 7 |
| Auszeichnungen und Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer | Seite 8 |
| Veranstaltungen in Oberkrämer | Seite 8 |
| Jugendclubs der Gemeinde Oberkrämer | Seite 9 |
| Friedhofsgebührenordnung des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Bötzwow | Seite 10 |
| Sommer – Ferien – Abenteuer, „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau | Seite 11 |
| Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Oberkrämer | Seite 11 |
| Werbung | Seite 8, 12-16 |

Bebauungsplan Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel", Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzwow -öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 01.03.2007 mit Beschluss-Nr. 603/2007 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) zum Bebauungsplan Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel", OT Bötzwow beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 654, 29/3, 608, 580, 653, 652, 651, 572 und 29/2 der Flur 11 in der Gemarkung Bötzwow.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel", OT Bötzwow tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss-Nr. 603/2007 vom 01.03.2007 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24/2006 „Wohnen hinterm Heidewinkel“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzwow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, den 09. März 2007

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnungszeiten in der Gemeinde Oberkrämer im Jahr 2007

Auf Grund des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I / 06, Nr. 15, S. 158) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer als örtliche Ordnungsbehörde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.: 625/2007 der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer vom 01. März 2007 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer:

§ 1

Öffnung der Verkaufsstellen im Jahr 2007

Im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer dürfen Verkaufsstellen an folgenden Tagen in der Zeit von 13.00 – 20.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Am

Sonntag, den 03.06.2007
Sonntag, den 19.08.2007
Sonntag, den 09.09.2007
Sonntag, den 02.12.2007
Sonntag, den 09.12.2007
Sonntag, den 16.12.2007

§ 2

Inkrafttreten – Außerkrafttreten

1. Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01.05.2007 in Kraft.
2. Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31.12.2007 außer Kraft.

Oberkrämer, den 02. März 2007

Helmut Jilg
Bürgermeister der
Gemeinde Oberkrämer
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnungszeiten in der Gemeinde Oberkrämer im Jahr 2007 vom 02. März 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 09. März 2007

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Bekanntmachung gem. § 33 Absatz 6 Brandenburgisches Meldegesetz (Bbg MeldeG)

Die Meldebehörde ist gem. § 33 Absatz 1 bis 5 Bbg MeldeG berechtigt für bestimmte Zwecke Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen.

Diese Zwecke sind:

- Auskünfte zum Zwecke der Wahlwerbung an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie Kommunalwahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.
- Auskünfte zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und anderer Medien. Altersjubilare sind Einwohner die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen
- Auskünfte an Adressbuchverlage

Jeder Betroffene, d. h. jeder Einwohner der im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Oberkrämer gemeldet ist, hat das Recht gem. § 33 Absatz 6 Bbg MeldeG der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Jeder Einwohner, der von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, kann dies schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt zu den Sprechzeiten bis zum 15. Mai 2007 erklären.

Hinweis: Diese Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis diese widerrufen werden.

Oberkrämer, den 09. März 2007

gez. H. Jilg
Bürgermeister

AUFFORDERUNG DER WEHRPFLICHTIGEN DES GEBURTSJAHRGANGS 1989 ZUR MELDUNG ZUR ERFASSUNG

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1989**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Gemeinde Oberkrämer - Meldebehörde -
Perwentizer Weg 2,
16727 Oberkrämer OT Eichstädt**

Sprechzeiten: **Montag** 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Oberkrämer,
Gemeinde Oberkrämer
Einwohnermeldebehörde
Perwentizer Weg 2
16727 Oberkrämer

Oberkrämer, den 09. März 2007

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 01. Februar 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgender Antrag wurde angenommen:

Beschluss-Nr.

525.1/2006 Beschluss zur Planänderung Nr. 22/2005 zum Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan – Billigung des Vorentwurfes

Beschluss aus dem nichtöffentlicher Teil der Sitzung:

Folgender Antrag wurde angenommen:

Beschluss-Nr.:

607/2007 Beschluss zur Aufhebung des Schiedsvertrages vom 27.06.1994 (Anlage 2a des zwischen der Brandenburgischen Landgesellschaft mbH und der Gemeinde Vehlefan am 13.08.1993 geschlossenen Vertrages)

Oberkrämer, den 09. März 2007

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 01. März 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurde angenommen:

Beschluss-Nr.

621/2007 Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2006 - öffentlicher Teil

623/2007 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Februar 2007 – öffentlicher Teil

602/2007 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/2006 „Wohnen hinterm Heidewinkel“, OT Bötzw – Abwägung

603/2007 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/2006 „Wohnen hinterm Heidewinkel“, OT Bötzw – Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

604/2007 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/2005 „Sportplatz“, OT Schwante – Abwägung

605/2007 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/2005 „Sportplatz“, OT Schwante – Satzung gem. § 10 (1) BauGB

618/2007 Beschluss zur Beauftragung von Gutachten und Untersuchungen als Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Mühlensees

595.1/2007 Beschluss zum Antrag der Fraktion Freie Wähler Oberhavel/Jörg Falkowski vom 07.11.2006 einschließlich der Änderungen vom 05.02.2007 zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes im OT Bötzw

596.1/2007 Beschluss zum Antrag der Fraktion Freie Wähler Oberhavel/Jörg Falkowski vom 07.11.2006 einschließlich der Änderungen vom 05.02.2007 zur Planung und Errichtung einer Kunstrasenfläche auf der Sportplatzanlage im OT Bötzw

625/2007 Beschluss zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ladenöffnungszeiten im Jahr 2007 aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

606/2007 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Grundstücke in der Gemarkung Marwitz Flur 4 Flurstücke 104/2, 104/3 am Feldrain

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

610/2007 Kaufpreisangebot zum Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 19, 21 und 52 der Flur 1 von Marwitz

Oberkrämer, den 09. März 2007

gez. H. Jilg
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils – Amtsblatt Gemeinde
Oberkrämer**

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurde angenommen:

Beschluss-Nr.

- 622/2007 Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2006 - nichtöffentlicher Teil
- 624/2007 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Februar 2007 - nichtöffentlicher Teil
- 613/2007 Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 2.080 m² des Flurstücks 224/6 der Flur 1 in der Gemarkung Schwante
- 615/2007 Beschluss zur Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechts als beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 103/1 der Flur 13 in der Gemarkung Bötzw
- 617.1/2007 Beschluss zur Aufnahme der Bestattungsform „Hügellose Bestattung“ in die Bestattungsformen auf Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft
- 619/2007 Beschluss zur Auftragsvergabe zum Kauf eines LKW VW T5 für den Ortsteil Eichstädt
- 626/2007 Beschluss zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf den am 13.08.1993 zwischen der Brandenburgischen Landgesellschaft mbH und der Gemeinde Vehlefanz geschlossenen Vertrages

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Nichtamtliche Mitteilungen

Vorstellung gemeindeeigener Grundstücke

**Gemarkung Marwitz,
Lindenstraße 7
Flur 5 Flurstück 48 Fläche:
2.694 m²
Mindestangebot:
100.000,00 €**



Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1932) und 2 wirtschaftlich überalterten Nebengebäuden bebaut. Das Wohnhaus wurde von 5 Mietparteien genutzt. Im Erdgeschoss sind zwei Wohnungen, wovon eine vermietet ist. Das ausgebaute Dachgeschoss ist unbewohnt. Die Bruttofläche für Keller- Erd- und Dachgeschoss beträgt jeweils etwa 140 m². Anschlüsse für Trink- und Abwasser, Strom, Telefon und Gas sind vorhanden. An die Hoffläche schließt sich der Garten (ca. 1.700 m²) an.

**Gemarkung Bötzw,
Teerofenweg 8
Flur 10, Flurstücke 201/4,
216/4
und 217/4 (2.638m²)
Mindestangebot: 76.600,00
€ ***



* vorbehaltlich der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens und dem Beschluss der Gemeindevertretung

Das Grundstück beginnt am ausgebauten Teerofenweg mit einer Zufahrt von ca. 3 m Breite und einer Tiefe von ca. 10 m auf eine unbebaute Fläche, welche vom Teerofenweg aus nicht einsehbar ist. Trinkwasser (ohne Schacht) und Abwasser sind am Grundstück; Strom-, Telefon- und Gasanschlüsse sind im Teerofenweg verlegt. Das Grundstück ist zur Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus vorgesehen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Schönberg unter der Telefonnummer (03304) 39 32-24, per E-Mail (heike.schoenberg@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 9.

Bilder und zusätzliche Informationen finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

gez. Schönberg
Bauamt

Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Helmchen unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (daniel.helmchen@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

| | |
|----------------|---|
| Objekt: | Bürofläche – Am Dorfplatz 7, 16727 Oberkrämer |
| Ortsteil: | Neu-Vehlefan (Klein-Ziethen) |
| WENr.: / Lage: | 230152 / Erdgeschoss |
| Ausstattung: | Großer Büroraum, Lagerraum, Personalraum Mit Küche, Toilette |
| Größe: | 75,70 m ² |
| Bezugsfrei ab: | Nach Vereinbarung |

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

gez. Helmchen
Bauamt

Brandschutzerziehung in der Gemeinde Oberkrämer

Nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz sind die Gemeinden als Aufgabenträger im Brandschutz verpflichtet, die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern. Aufgrund dieses gesetzlichen Auftrages wurde von Mitgliedern der Feuerwehr Oberkrämer die Konzeption zur Brandschutzerziehung erarbeitet.

Diese Konzeption wurde dem Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Ordnung am 24. Januar 2007 vorgestellt. Nach Freigabe des Konzeptes durch den Ausschuss wurde am 27. Februar 2007 die erarbeitete Konzeption zur Brandschutzerziehung von der Feuerwehr Oberkrämer offiziell vorgestellt. Hierzu waren die Kitaleiterinnen, die Vorsitzenden der Kita-Ausschüsse, die Direktoren der Grundschulen, die Vorsitzenden der Schulkonferenzen sowie alle Interessierten aus den Einrichtungen eingeladen. An dieser Veranstaltung nahmen auch zahlreiche Kameraden der Feuerwehr Oberkrämer sowie der stellvertretende Kreisbrandmeister und der Verantwortliche für die Brandschutzerziehung beim Kreisfeuerwehrverband und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung teil.

Herr Raciti erläuterte anschaulich das Konzept für die Brandschutzerziehung in Oberkrämer. Deutlich wurde hierbei, dass die 4 Puzzelteile: die Feuerwehr, die Gemeinde Oberkrämer, die Erzieher und Lehrer und die Eltern eng zusammenarbeiten müssen.

Geplant sind Besuche der Brandschutzerzieher in den Kindereinrichtungen und Schulen, um vor Ort die Brandschutzerziehung vorzunehmen. Hierbei soll es unter anderem um den Doppelcharakter des Feuers gehen, den richtigen Umgang mit Zündmittel, das richtige Verhalten im Brandfall und die Alarmierung der Feuerwehr gehen, also in erster Linie um eine Schärfung des Gefahrenbewusstseins der Kinder.

Die Brandschutzerziehung für die Schulkinder beinhaltet auch den Besuch einer Feuerwache. Hier können die Feuerwehrfahrzeuge und die Geräte der Feuerwehr angeschaut und angefasst werden. Die Kitaleiterinnen bedankten sich für diese gelungene Veranstaltung und wollen das Angebot gerne annehmen.

Im Anschluss wurden die Arbeitsmaterialien für die Brandschutzerziehung angeschaut und es gab Informationsmaterial für die Schulen und Kitas zum mitnehmen.

Ansprechpartner für die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Oberkrämer sind folgende Feuerwehrkameraden:

Christine Rohra Leitung des Teams Tel: 033055-20572
Sonja Thiede Organisationsmanager Tel: 03304-208583
Mario Raciti Öffentlichkeitsarbeit Tel. 03305-208620

Für Rückfragen steht auch das Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer zur Verfügung.

gez. W. Röding
Leiterin Ordnungsamt

DSL - Initiative in Oberkrämer

Ende des zurückliegenden Jahres 2006 wurde von der Gemeinde Oberkrämer eine Unterschriftensammlung durchgeführt. Ziel war, genug Unterschriften zu sammeln, um die DSL-Versorgung in Oberkrämer entscheidend verbessern zu können. Die Beteiligung und das Interesse an diesem Thema war damals wie heute sehr groß. So war es auch möglich der T-Com über 500 Unterschriften zu überreichen. Insbesondere wurden auch die Zahlen übertroffen, die ursprünglich als Grenze für die Wirtschaftlichkeit angegeben wurden.

Mittlerweile wurde der Gemeinde Oberkrämer das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mitgeteilt. In der Gemeindevertretersitzung am 01.03.2007 wurde zum aktuellen Stand informiert.

Leider kann an dieser Stelle nicht von einer positiven Entwicklung berichtet werden. Die vormals benannten Zahlen für die benötigten Neuanschlüsse wurden nach Auskunft des Telekommunikationsunternehmens aufgrund einer neuen und preisgünstigeren Technologie ermittelt, die bisher immer noch nicht für deren Netze freigegeben ist. Daher müsste hier auf ein teureres Verfahren zurück gegriffen werden. Die Folge ist, dass die übergebenen Unterschriften nicht ausreichen.

Die Gemeinde wird an dieser Stelle in Verhandlungen mit der T-Com eintreten, um abzuklären, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. In Betracht kommt auch eine Co-Finanzierung, um die dringend benötigten DSL-Anschlüsse doch noch realisieren zu können. Inwieweit diese Vorgehensweise umsetzbar und finanzierbar ist, hängt unter anderem auch maßgeblich von der Höhe des unter Umständen notwendigen Zuschusses ab. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird, wenn die notwendigen Zahlen vorliegen, hier eine eingehende Überprüfung erfolgen.

Hierbei berücksichtigt wird vor allem auch der steigende Bedarf an schnellen Internetanschlüssen.

Sowohl in gewerblichen als auch im privaten Bereich ist das Internet nicht mehr wegzudenken. Die Angebote auf diesem Gebiet sind mittlerweile sehr vielschichtig und nehmen auch kaum mehr Rücksicht auf die Leidgeplagten, die nicht auf hohe Bandbreite vertrauen können. Daher bleibt das uneingeschränkte Ziel auch weiterhin die Möglichkeit der Nutzung von breitbandigem Internet maßgeblich zu erhöhen und in diesem Zusammenhang weiße Flecken verschwinden zu lassen.

Impressum:

Verantwortlich:

Ronny Rücker, Leiter Hauptamt

Tel.: (03304) 39 32-21

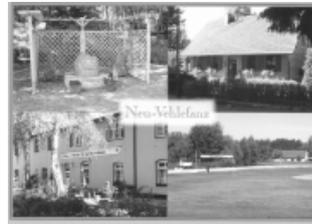
Fax: (03304) 39 32-39

Email: ronny.ruecker@oberkraemer.de

gez. R. Rücker
Leiter Hauptamt

Verkauf Postkarten der Gemeinde Oberkrämer

Die Postkarten der Ortsteile Bötzow, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan sind weiterhin käuflich zu erwerben. Zu einem Preis von 0,50 € / Stück können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Postkarten im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a in Schwante und in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in Eichstädt erhalten.



Luftbildkarten, Wanderkarte Havelniederungen



der Dorfstraße in Schwante.

Aktuelle Luftbildkarten der Orte Vehlefan und Schwante sind ebenfalls weiterhin für jeden Interessierten gegen einen Kaufpreis in Höhe von 4,00 € / Stück erhältlich in der Verwaltung der Gemeinde Oberkrämer, in der Öffentlichen Schulbibliothek der Grundschule Vehlefan sowie im Büro des Regionalparks Krämer Forst in

Ebenso ist die aktualisierte Auflage der Wanderkarte „Havelniederungen“ in der Gemeindeverwaltung, den Bibliotheken Bötzow und Vehlefan sowie im Büro des Regionalparks Krämer Forst zu einem Preis von 2,50 € zu erhalten.



Veranstaltungen in Oberkrämer

14. April 2007

Turnhalle Vehlefan

Chortreffen

Veranstalter: Seniorenbeirat Oberhavel und
Seniorenbeauftragte Oberkrämer

20. April 2007 19:30 Uhr

Schulbibliothek Vehlefan

Galerieeröffnung mit Bärenklauer Jazz

Veranstalter: Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

21. April 2007 ab 12:00 Uhr

Schmiede Schwante

100 Jahre Storchennest

mit Konzert IG Blech um 15:00 Uhr

Veranstalter: OT Schwante und Öffentliche
Schulbibliothek Oberkrämer

21. April 2007 ab 14:00 Uhr

Eichstädt

Baby- und Kinderbasar

Veranstalter: Kita Zwergenland

28. April 2007 ab 10:00 Uhr

Walderlebnispark Wolfslake

5. Krämerwaldfest

mit traditionellem Handwerk, heimischen Spezialitäten
und großes Kinder- und Familienprogramm

30. April 2007 18:00 Uhr

Walpurgisnacht in Vehlefan

Treffpunkt ist der Dorfplatz, von dort aus geht es zum
Mühlensee, wo es ein buntes Programm zum Tanz in
den Mai gibt.

Veranstalter: OT Vehlefan

01. Mai 2007 ab 11:00 Uhr

Dorfplatz Vehlefan

Familienfrühshoppen

mit Handwerkermarkt und Kinderfest

Veranstalter: OT Vehlefan

12. Mai 2007

Nashorn-Grundschule-Vehlefan

Schulfest

Veranstalter: Förderverein der Grundschule

21. Mai 2007 16:00 Uhr

Nashorn-Grundschule-Vehlefan

Deutschland liest vor mit Klaus Baumgart

Veranstalter: Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Auszeichnung und Ehrung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer auf der letzten Hauptausschusssitzung am 15. 02.2007 und der Gemeindevertreterversammlung am 01.03.2007

In Anerkennung für Ihre treue Pflichterfüllung wurden auf der
Ausschusssitzung Kamerad Dietrich Dochhan zum
Löschmeister, die Kameraden Manfred Schröder und Bernd
Schröder zum Oberlöschmeister, der Kamerad Baldur Berner
zum Oberfeuerwehrmann und die Kameradin Christine Rohra
zur Oberlöschmeisterin befördert. Alle Kameraden kommen
aus der Ortswehr Schwante.

Weitergebildet haben sich die Kameraden Nico Hamel und
Enrico Hildebrandt aus der Ortswehr Eichstädt sowie
Bernhard Warnke aus der Ortswehr Schwante in der
Grundtätigkeit der technischen Hilfeleistung in
Eisenhüttenstadt.

Auf der Gemeindevertreterversammlung wurden aus der Ortswehr
Vehlefan befördert: die Kameraden Mario Raciti zum
Oberlöschmeister, der Kamerad Maik Kunze zum
Hauptfeuerwehrmann und zum Oberfeuerwehrmann die
Kameraden Steven Schult, Marco Frey, Djamila Krecklow,
Marcel Buresch.

Des Weiteren wurden zum Oberfeuerwehrmann aus der
Ortswehr Bärenklau befördert:

die Kameraden Christian Maaß und Chris Falkenberg und
aus der Ortswehr Bötzwow der Kamerad Jörg Zinnow.

Kamerad Michael Rohra aus der Ortswehr Vehlefan wurde
zum Brandmeister befördert und hat erfolgreich in
Eisenhüttenstadt die Lehrgänge Ortswehrlöcherführer in einer
Freiwilligen Feuerwehr, Gerätewart für feuertechnische
Ausrüstung und Führen im ABC-Einsatz, absolviert.

Die Ehrungen nahmen der Bürgermeister Herr H. Jilg, der
Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr M. Schreiber sowie
der stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Karsten Peter
Schröder und der Gemeindebrandmeister Fritz Hoffmann vor.

Allen Ausgezeichneten die herzlichsten Glückwünsche.

gez. Kleidermann
SB Feuerwehr

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fußpflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214

Antennen- und Elektroservice - Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
Bärenklau
Wendemarkter Weg 52
16727 Oberkrämer
☎ (03304) 25 04 52

Heizung & Sanitär GmbH Schwante

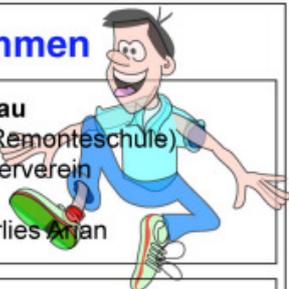
Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

Die Jugendclubs Gemeinde Oberkrämer stellen sich vor

Herzlich Willkommen



Jugendclub Bärenklau

Alte Dorfstr. 15 (Alte Remonteschule)
Kinder- u. Jugendförderverein

Jugendbetreuerin Marlies Arian

Jugendclub Bötzw

Veltener Str. 23 (im Gemeindezentrum)
Kinder- u. Jugendförderverein

Jugendbetreuerin Mandy Spanka

Jugendclub Eichstädt

Eichenallee 29a

Jugendbetreuer Klaus Netzeband

Jugendclub Marwitz

Breite Str. 58 (im Gemeindezentrum)

Jugendbetreuerin Mandy Spanka

Jugendclub Schwante

Dorfstr. 32 (im Gemeindezentrum)
Kinder- u. Jugendförderverein Schwante e.V.

Jugendbetreuer Klaus Netzeband

Jugendclub Vehlefan

Lindenallee 11 (im Haus der Generationen)
Kinder- u. Jugendförderverein

Jugendbetreuer Marlies Arian

www.oberkraemer.de

Stand: Februar 2007

Koordinierungsbüro der Gemeinde Oberkrämer
für Jugendarbeit
Organisation - Vernetzung – Koordination

Eichstädt / Gemeindeverwaltung
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Tel.: 03304 / 39 32 44
03304 / 39 32 45

Fax.: 03304 / 39 32 39

Handy: 0172 / 3916917 (Frau Arian)
0172 / 3915511 (Frau Spanka)
0172 / 3913515 (Herr Netzeband)

E-Mail: marlies.arian@oberkraemer.de

Jugendarbeit in der Gemeinde, Jugendtreffs:

Bärenklau



Bötzw



Eichstädt



Marwitz



Schwante



Vehlefan



Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren.

Ausstattung

Billard, Dart, Kicker, Tischtennis, Brett- und Tischspiele, TV, DVD-Player, Musikanlage, teilweise mit Computer und Playstation, Sportgeräte, Küche mit Herd und Kühlschrank

Regelmäßige Öffnungszeiten

durch haupt- und ehrenamtliche Betreuer

Aktive Freizeitgestaltung

wie Kreativ- und Sportaktionen, Tages- und Ferienfahrten, ...

Hilfe zur Selbsthilfe (Begleitung)

Fachliche Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen junger Menschen

Weitere Informationen entnehmen sie bitte den aktuellen Aushängen in den jeweiligen Clubs und im Internet

www.oberkraemer.de

Friedhofsgebührenordnung

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofgesetz) vom 07.11.1992 (veröffentlicht im KABI. Nr. 13/1992 S. 202) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Bötzw in der Sitzung am 24. 01.2007 für den Friedhof in Bötzw beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für Erdbeisetzungen auf 30 Jahre,
2. für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarif

1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechts) Gebühr

- | | |
|--|------------|
| 1.1 Wahlgrabstätten je (Einfach-) Grabstelle und Jahr | 23,00 Euro |
| 1.2 Wahlgrabstätten je Doppelgrabstelle und Jahr | 33,00 Euro |
| 1.3 Urnenwahlgrabstätten (für bis zu zwei Urnen) je Jahr | 15,00 Euro |
| 1.4 Urnenwahlgrabstätten (für bis zu vier Urnen) je Jahr | 19,00 Euro |
| 1.5 Verlängerung des Grabnutzungsrechts je Jahr wie Pkt. 1.1 bis 1.4 | |

2. Bestattungsgebühren (Annahme von Sarg oder Urne)

- | | |
|---------------------|------------|
| 2.1 Erdbeisetzung | 20,00 Euro |
| 2.2 Urnenbeisetzung | 20,00 Euro |

3. Leistungen bei (kirchlichen) Trauerfeiern

- | | |
|---|--------------|
| 3.1 Kirchennutzung einschl. Glockengeläut | Gebührenfrei |
| 3.2 Amtshandlung bei kirchlicher Beerdigung | Gebührenfrei |
| 3.3 Nutzung der Trauerhalle | Gebührenfrei |
| 3.4 Orgelspiel in der Kirche (je nach Verfügbarkeit eines Organisten) | 25,00 Euro |

4. Aufstellgenehmigung von Grabmälern

- | | |
|---|-------------|
| 4.1 für stehende Grabmäler: | |
| a) bis zu einer Breite von 0,55 m | 70,00 Euro |
| b) bis zu einer Breite von 0,80 m | 100,00 Euro |
| c) bis zu einer Breite von 1,60 m | 150,00 Euro |
| d) bei einer Breite von mehr als 1,60 m | 200,00 Euro |

4.2 für liegende Grabmäler:

- | | |
|---|-------------|
| a) bis zu einer Größe von 0,50 m ² | 40,00 Euro |
| b) bis zu einer Größe von 1,00 m ² | 75,00 Euro |
| c) bei einer Größe von mehr als 1,00 m ² | 100,00 Euro |

4.3 Sonstige (z.B. Holzkreuze, Denkzeichen) 50,00 Euro

5. Sonstige Gebühren

5.1 Umschreibung des Nutzungsrechts 10,00 Euro

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art richtet sich das Entgelt nach den Angeboten der Friedhofsverwaltung bzw. der beauftragten Gewerbebetriebe.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung, nicht jedoch vor dem 01.03.2007 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Bötzw, den 24.01.2007

Für den Gemeindegemeinderat gezeichnet:

Pfarrer A. Voigt
E. Fenrych
F. Wöllmann

Die Veröffentlichung der o.g. Friedhofsgebührenordnung erfolgt durch

- Daueraushang in der Hinweistafel am Kirchengelände am 15. Februar 2007,
- im Gemeindebrief der Ev. Kirchengemeinde Bötzw für den Monat März 2007
- im Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer Nr. 35 vom 9. März 2007.



Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in der Gemeinde Oberkrämer 2007

| Gemeindevertretung | | |
|--------------------|-------------|-----------|
| Nr. | Sitzungstag | Uhrzeit |
| 29 | 03.05.2007 | 19.00 Uhr |
| 30 | 05.07.2007 | 19.00 Uhr |
| 31 | 27.09.2007 | 19.00 Uhr |
| 32 | 06.11.2007 | 19.00 Uhr |

| Hauptausschuss | | |
|----------------|-------------|-----------|
| Nr. | Sitzungstag | Uhrzeit |
| 21 | 19.04.2007 | 19.30 Uhr |
| 22 | 21.06.2007 | 19.00 Uhr |
| 23 | 13.09.2007 | 19.00 Uhr |
| 24 | 22.11.2007 | 19.00 Uhr |

| Bauausschuss | | |
|--------------|-------------|-----------|
| Nr. | Sitzungstag | Uhrzeit |
| 20 | 26.03.2007 | 19.00 Uhr |
| 21 | 04.06.2007 | 19.00 Uhr |
| 22 | 27.08.2007 | 19.00 Uhr |
| 23 | 05.11.2007 | 19.00 Uhr |

| Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Ordnung | | |
|--|-------------|-----------|
| Nr. | Sitzungstag | Uhrzeit |
| 21 | 28.03.2007 | 19.00 Uhr |
| 22 | 06.06.2007 | 19.00 Uhr |
| 23 | 29.08.2007 | 19.00 Uhr |
| 24 | 07.11.2007 | 19.00 Uhr |

Weitere Sitzungstermine der Ortsbeiräte finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer oder jeweils in den Schaukästen der Gemeinde.

gez. Großmann
SB Hauptamt

Sommer-Ferien-Abenteuer

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte in Sachsen, organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Sommerferien. Unter dem Motto „Sagenhaftes Erzgebirge“ gibt es ein abwechslungsreiches Programm, z. B.:

Abenteuer-Rallye
Erlebnisbad
Lagerfeuer
Kino
Disco
Erzgebirgische Traditionen
Tagesausflug
Sport, Spiel & Spaß
Kreatives Gestalten
und vieles mehr



Für bewegungsfreudige Mädchen und Jungen findet eine Sportwoche statt. Die Termine:

15.07.-21.07.
22.07.-28.07.
29.07.-04.08.
05.08.-11.08. (Sportwoche)
12.08.-18.08.
19.08.-25.08.

Termine für Herbstferienlager: 14.10.-20.10.2007

Nähere Infos und Anmeldungen gibt es hier:

Grüne Schule grenzenlos Zethau
Tel. 03 73 20 / 95 00
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg
Tel. 0 37 31 / 21 56 89
www.ki-di.de



Anzeige Seniorengerechte Eigentumswohnungen in Velten



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
(Ehemals Tigges)

*Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör*



Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Der Garten- und Bewässerungsprofi
Hagen Klatt
www.bewoesserungsprofi.de



Hagen Klatt · Bärenklau, Remontehof 15· 16727 Oberkrämer

Folgende arbeiten führen wir für Sie aus:

- Gartengestaltung
- Automatische Bewässerungsanlagen
- Pflasterarbeiten
- Holzterrassen
- Zaunbau
- Zier-, Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölz- und Staudenpflanzungen
- Hecken- und Baumschnitt
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Gartenpflege
- Gehwegreinigung und Winterdienst

Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 00

Legen sie die Pflege ihres Angehörigen in unsere Hände!

Sie möchten in den Urlaub, oder einfach mal ausspannen? Vielleicht steht aber auch ein Theater- oder Konzertbesuch an und sie möchten ihren Angehörigen nicht allein zu Hause lassen?

Egal was sie auch vorhaben, kurz oder lang, wir sind für sie da! Rufen sie uns an oder informieren sie sich vor Ort!

Kurzzeit Pflege

an der Klinik Hennigsdorf
Marwitzer Straße 91 · 16761 Hennigsdorf
Telefon: 0 33 02/ 54 54 230
Telefax: 0 33 02/ 54 54 333



Lieber gleich zum Profi, denn Immobilienkauf und -Verkauf ist Vertrauenssache!

Ich kaufe auch Ihr Grundstück/Haus! Sofortige Barzahlung!

Matthias Kopp
Fennstraße 17-21
16727 Oberkrämer/OT Bötzwow
Tel.: 03 30 55/222 25
www.kopp-immo.de



ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



- **allgem. Zivilrecht**
- **Grundstücks-, Mietrecht**
- **privates Baurecht**
- **Arbeitsrecht**
- **Strafrecht**

Bernauer Straße 34
16515 Oranienburg
Tel. 0 33 01/59 70 - 0
Fax 0 33 01/70 21 01

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.30-12.30 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr · Termine nach Vereinbarung

GARDINEN Studio
Inh. Raumausstatter M. Kleiner-Dubiella

2 Jahre Gardinenstudio

Wir sagen Danke!
Wir schenken Ihnen im Dezember die Mwst.
Große Auswahl an Gardinen von Ado über Plauener Spitzen bis Wölfel



**Zum Heidegarten 12a
Oberkrämer OT Eichstädt**
Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10 - 13 Uhr
Di-Fr: 15 - 19 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr
Tel.: 0 33 04-20 13 44

**Näh- und Dekorationsservice
kostenlose Heimberatung und Aufmaß
7 Tage die Woche (auch abends)**

Hauptgeschäft: Scharnweberstr. 28 Berlin-Reinickendorf Tel.: 030/4121697 **Über 75 Jahre Gardinenkompetenz**

P. KIEPER
Fliesen-, Platten- und
Mosaiklegerarbeiten

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Schwante • Gartenweg 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (033055) 2 18 78 • Funk 01 71 / 813 90 07

HÜTTNER
IMMOBILIEN

• Verkauf

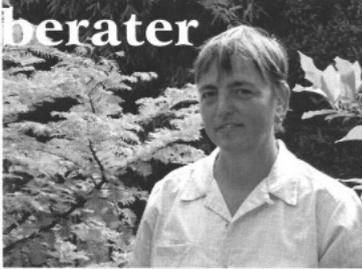
Achtung: habe die neue Adresse von Hüttner bzw. die Anzeige mit der neuen Adresse nicht!!

Suche laufend
Baugrund

... für vorgemerkte Kunden.

Am Markt 5 • 16727 Velten • Tel. 03304/ 31758 • Fax 50 55 54
eMail: info@ImmoHuettner.de • www.ImmoHuettner.de

Der Gartenberater
Dipl.-Gartenbauingenieur
Gundula Klatt



Bärenklau - Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73 • Mobil: 0170 / 2 75 26 02
eMail: kontakt@garten-und-beratung.de
www.garten-und-beratung.de

Gestaltungskonzepte
Pflanzpläne
Pflegethinweise
Seminare & Führungen

**Anzeige
Swiss Life,
Brandenburg, David**

Ihr Partner für Druck,
DTP-Service
und Buchbinderei

Layout Satz
Bildbearbeitung
Offsetdruck
Stanzen Prägen
Buchbinderische
Verarbeitung
Versand

**OSTHAVELLAND-DRUCK
VELTEN GmbH**



Tel. (0 33 04) 3 97 40
Fax (0 33 04) 56 20 39

Luisenstraße 45 - 16727 Velten
e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de
e-mail: Osthavelland-Druck@t-online.de
ISDN-PC: (0 33 04) 30 10 71

Anzeige Rosendahl, Zimmerei

DUFLO

Textilhanddruck GmbH
Wendemarker Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 0 33 04 / 25 22 95, Fax: 0 33 04 / 50 44 64

Flockdruck und Farbdruck auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

Als Immobilienmakler unterstützen wir Sie schnell und direkt beim Verkauf Ihres Hauses, Grundstückes oder Bauernhofes.



**Klaus-Günter Bednorz
Dr. Jan Bartholdy**
Havelstraße 22, 16547 Birkenwerder
Tel.: 03303 509933 Fax: 03303 509934
Email: info@kgb-immobilien.de
www.kgb-immobilien.de

Wir übernehmen unter anderem:

- * Ermittlung des Wertes der Immobilie
- * Standorteinschätzung
- * Aufbereitung der Objekte für den Verkauf
- * Abstimmung mit Ämtern und Behörden
- * Regionale und überregionale Werbung
- * Begleitung der Vertragsverhandlungen
- * Beratung bei drohender Zwangsversteigerung
- * Beratung zu Finanzierungs- und Umschuldungsmöglichkeiten



Die Dienstleistung

für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer:

Büroarbeiten

- Buchen lfd. Geschäftsvorfälle
- Kontierungen
- Schreivarbeiten
- Fakturierung

Werbung

- Beratung
- Flyer, Folder, Broschüren
- Marketing



Ariane Feld
Am Brenneigraben 36
16727 Oberkrämer OT Eichstädt
Tel. 0 33 04/20 58 71
E-Mail: AFeld@freenet.de

Ich freue mich auf Sie! Nach einem unverbindlichen Beratungsgespräch erarbeite ich wunschgemäß Ihr persönliches Angebot. Testen Sie mich!



*Wellness-Oase
Rosa Turmalin*

Klangschalenmassage, Edelsteinanwendungen
Verkauf von Edelsteinen und Aroma-Ölen

Regina Kaniok
Wendemarkter Weg 47
16727 Oberkrämer
OT Bärenklau
Tel.: 03304-50 44 69
Fax: 03304-50 44 64

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0 17 2) 718 21 64

Reparaturen aller Art
An PKW + LKW

Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU • Kfz-Anmeldung

Vehlefanx • Oranienburger Weg 4 • 16727 Oberkrämer

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz
Breite Straße 26
☎ (03304) 3 45 20
Fax: (03304) 3 40 38

www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung.
Montag - Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
16727 Veltens Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34 016

Aloe Vera
(Barbadensis Miller)

● **Nahrungsergänzungs-
und Pflegeprodukte**

Fachberatung + Verkauf:
Gabriela Schwänen
Tel.: 0 33 04/20 03 53
01 77/704 83 37

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarkter Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

Uwe Piechaczek
Generalvertretung
Velten

Allianz 



Büro: Am Kuschelhain
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Tel.: 033 04/50 21 21

Bürozeiten:
Mo - Mi: 9 - 18 Uhr Do: 9 - 20 Uhr
Fr: 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: Uwe.Piechaczek@Allianz.de

Holen Sie sich Ihr Angebot von:

→ **Unseren Neuen günstigen Autotarifen** ←

KFZ-Werkstatt
E. Wiezorrek

Achtung: es soll eine neue Anzeige von Wiezorrek geben, die habe ich nicht!!

ebiundsusanne@aol.com

Beauty Zwergerland
Christine Jänsch

Vehlefanze • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

Anzeige Pfeiffer

JÄNSCH Verlege- & Montageservice

Andreas Jänsch
Lindenallee 76
16727 Oberkrämer
OT Vehlefanze
Tel.: 0 33 04/50 54 03

Achtung: habe die Anzeige, Pflegeteam Velten, mit dem neuen Bild, nicht!!

Pflegeteam Velten

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Haushaltshilfe
- Beratung und Betreuung

Wir sind umgezogen!



Wir sind für Sie da!

www.Pflegeteam-Velten.de Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung